



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1888/II/66.3/2024	Datum 28.08.2024	Aktenzeichen
---------------------------------------	---------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	09.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Kanalumbau Rotenbühlstraße
Erteilung der Vergabeermächtigung**

Beschlussvorschlag:

- Dem Kanalumbau in der Rotenbühlstraße wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt

€ 500.000,00 brutto

festgestellt.

- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 100.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210303280 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Begründung:

Die Rotenbühlstraße soll im Zuge des Straßenausbauprogramms im Jahr 2025 ausgebaut werden.

Die vorhandene Kanalisation zwischen Simter- und Lemberger Straße stammt aus dem Jahr 1910 und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die vorhandenen Rohre mit einem Durchmesser von 0,35m haben Längsrisse, Scherbenbildung, und viele, nicht fachgerecht angeschlossene Stutzen. Teilbereiche haben erhebliche Lageabweichungen und sind einsturzgefährdet. Eine Renovierung mittels Inlinerverfahren ist nicht mehr möglich.

Es sind ca. 150 m Kanalisation mit einem Durchmesser von 0,4 m (OD 400PVC) inklusive 19 Grundstücksanschlussleitungen in offener Bauweise zu erneuern.

Die Projektkosten hierfür belaufen sich auf ca. 500.000 € brutto.

Die notwendigen Mittel sind im Sonderhaushalt 2025 des Abwasserbeseitigungsbetriebs bereitzustellen. Die Festlegung der Vergabeart erfolgt nach den Grundsätzen des GWB / VGV / UVgO und ist unter anderem abhängig von der Auftragssumme. Die Vergabe der Kanalbauarbeiten, erfolgt im Rahmen der VOB/A nach öffentlicher Ausschreibung.

Wir bitten den umseitigen Beschluss zu fassen. Nach Beschluss der Vergabeermächtigung wird die Planungsleistung für das Projekt beauftragt.

Finanzierung:

Es bestehen keine haushaltrechtlichen Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister